



dwif
WEGWEISEND IM TOURISMUS

ÖKONOMISCHER FAKTENCHECK

Regionalökonomische Effekte
für den Gesundheitstourismus in
Bad Münster 2022

Auftraggeber: GeTour GmbH

München, Januar 2024

REGIONALÖKONOMISCHE EFFEKTE FÜR DEN GESUNDHEITSTOURISMUS IN BAD MÜNDER 2022	3
Prämissen für die Berechnungen	4
Aufenthaltstage und Umsätze der Übernachtungsgäste sowie direkte Profiteure	5
Direktes und indirektes Einkommen aus dem Gesundheitstourismus	6
Beschäftigungs- und Steuereffekte	8
DEFINITIONEN UND METHODIK	11
Definition Tourismus	12
Ausgabeverhalten der Gäste	15
Berechnungsweg	16
GLOSSAR UND QUELLEN	19



REGIONALÖKONOMISCHE EFFEKTE DURCH DEN
GESUNDHEITSTOURISMUS IN BAD MÜNDE 2022

Prämissen für die Berechnungen der ökonomischen Effekte

BESUCHER*INNENSTRUKTUR

Zur Zielgruppe des Gesundheitstourismus in Bad Münden zählen fast ausschließlich Übernachtungsgäste. Tagesgäste und Einheimische spielen eine untergeordnete Rolle, dass sie für die Berechnungen zu den ökonomischen Effekten der Gesundheitstourismus vernachlässigbar sind¹.

DATENGRUNDLAGE

Neben der Befragung vor Ort wurden folgende Studien bzw. Marktforschungen für die Quantifizierung des Ausgabeverhaltens vor Ort und die Berechnung herangezogen:

- dwif-Tagesreisenmonitor
- Qualitätsmonitor Deutschland-Tourismus
- Wirtschaftsfaktor Tourismus für Bad Münden.

BERECHNUNG DER AUSGABENWERTE

Die ermittelten Ausgabenwerte stellen die Gesamtausgaben pro Tag und Gesundheitstourist*in dar. Die angegebenen Werte beinhalten alle Ausgaben der Gesundheitstourist*innen in Bad Münden im Jahr 2023, die während des Aufenthalts anfallen (z. B. Unterkunft und Einzelhandel, Gastronomie, Verpflegung mit Lebensmitteln). Die dargestellten Ausgaben wurden sowohl ortsspezifisch (für Bad Münden) als auch aktivitätsspezifisch (Besuch von gesundheitstouristischen Einrichtungen) ermittelt.

Die Ergebnisse der vorliegenden Studie umfassen die Ausgaben vor Ort von Übernachtungsgästen.

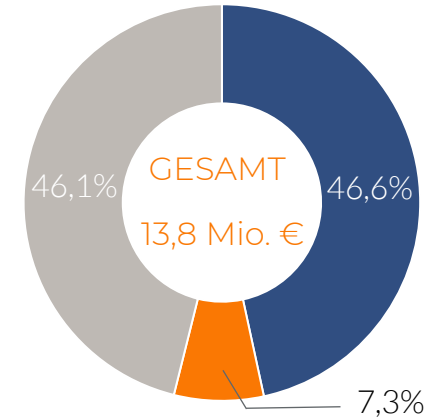
Aufenthaltstage und Umsätze der Gäste¹ sowie direkte Profiteure

BRUTTOUMSATZ

durch den Gesundheitstourismus in
Bad Münden 2022²

$$\begin{array}{rclcl} \text{Über-} & & & & \\ \text{nachtungen} & \times & \text{Ø-Tages-} & = & \text{Brutto-} \\ & & \text{ausgaben}^3 & & \text{umsatz} \\ \\ 84.000 & \times & 163,80 \text{ €} & = & 13,8 \text{ Mio. €} \end{array}$$

DIREKTE PROFITEURE



Gastgewerbe

6,4 Mio. €



Einzelhandel

8,4 Mio. €

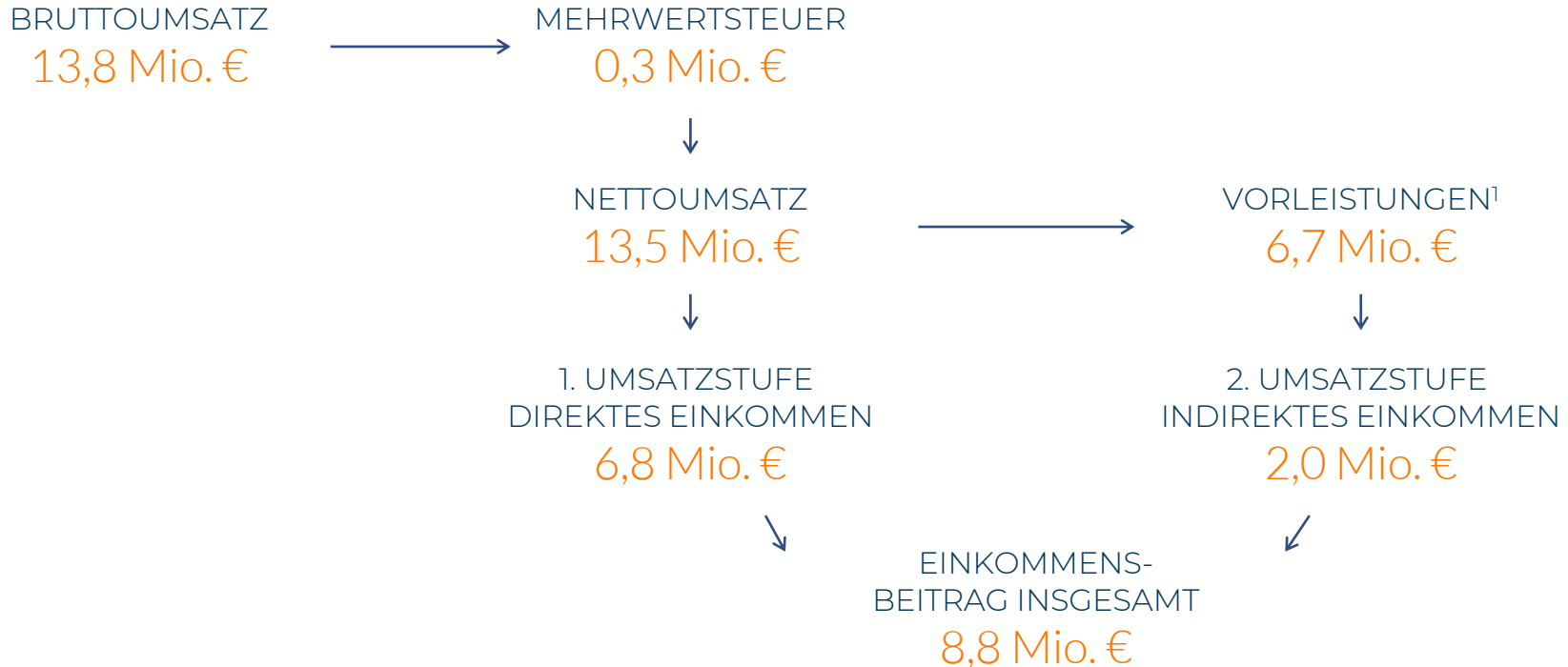


Dienstleistungen⁴

6,4 Mio. €

- ¹ Alle nicht mit einer Fußnote gekennzeichneten Daten basieren auf eigenen Berechnungen bzw. Sonderauswertungen des dwif. Alle Werte verstehen sich als gerundete Werte.
- ² Auskünfte und Statistiken der GeTour GmbH, Bad Münden 2023; Auskünfte und Statistiken der, München 2023; Erhebungen, Recherchen, Berechnungen und Plausibilitätskontrollen des dwif, München 2023.
- ³ Die angegebenen Werte beinhalten alle Ausgaben der Gesundheitstourist*innen (z. B. Unterkunft, Einzelhandel, Gastronomie, Verpflegung mit Lebensmittel).

Direktes und indirektes Einkommen aus dem Gesundheitstourismus



1 Woher die Vorleistungen im Rahmen dieser 2. Umsatzstufe bezogen werden (z.B. umliegende Städte und Regionen, restliches Deutschland, Ausland) kann ohne detaillierte Erhebungen nicht ermittelt werden.



Bezieher*innen eines
Ø-Primäreinkommens

350 PERSONEN

Einkommensbeitrag insgesamt
8,8 Mio. €

Ø-Primäreinkommen pro Kopf
25.150,- €¹

Der Einkommensbeitrag von 8,8 Mio. € entspricht einem Äquivalent von rund 350 Personen, die durch den Gesundheitstourismus in Bad Münden 2022 ein durchschnittliches Primäreinkommen (= 25.150,- €) pro Kopf und Jahr beziehen könnten.

Dieser Wert darf nicht mit der Anzahl der durch den Gesundheitstourismus in Bad Münden 2022 beschäftigten Personen gleichgesetzt werden! Die exakte Bestimmung der Beschäftigungswirkungen ist nur über aufwendige Primärerhebungen möglich, da beispielsweise viele Personen nur anteilig vom Gesundheitstourismus leben (Verkäufer*innen im Einzelhandel bedienen auch Einheimische, Servicepersonal in der Gastronomie kümmert sich nicht nur um Touristen etc.).

¹ Wert für den Landkreis Hameln-Pyrmont 2020, vgl. hierzu Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung der Länder, Statistische Ämter der Länder; Einkommen der privaten Haushalte in den kreisfreien Städten und Landkreisen Deutschlands 1995 bis 2020, Reihe 2, Kreisergebnisse Band 3, Stuttgart 2022.



Mehrwertsteuer und
Einkommensteuer

ca. 1,2 Mio. €

+

Grundsteuer
Gewerbesteuer

Allein aus Mehrwertsteuer + Einkommensteuer resultieren ca. 1,7 Mio. € Steueraufkommen aus dem Gesundheitstourismus in Bad Münden 2022, das jedoch als Gemeinschaftssteuer Bund, Ländern und Kommunen zukommt. Der Gesundheitstourismus Bad Münden 2022 erzeugt u. a. durch Grundsteuer oder Gewerbesteuer zusätzliches Steueraufkommen bzw. weitere Gebühren- und Beitragseinnahmen.

Die der Stadt Bad Münden aus dem Gesundheitstourismus 2022 zufließenden Steuereinnahmen lassen sich ebenfalls nur über umfangreiche Primäranalysen (Haushaltsanalyse) ermitteln. Untersuchungen von uns zeigen, dass den Kommunen durchschnittlich Steuereinnahmen aus dem Tourismus in einer Größenordnung zwischen einem und weit mehr als drei Prozent der dort realisierten touristischen Nettoumsätze zufließen.

Szenariorechnung: Einordnung aus der Kurortstatus-Analyse/ Gedanken der Expert*innen aus den Fachgesprächen

Die Fachgespräche mit Betrieben aus dem Gastgewerbe sowie den Kliniken haben ergeben, dass der Kurortstatus für sie eine geringe bis gar keine Bedeutung hat und sie von keinen Vorteilen profitieren. Die Standortwahl der Kliniken erfolgt unabhängig von Prädikaten, sodass auch ein Wegfall keine Auswirkungen hätte. Die Patienten und teils auch ihre Begleitpersonen werden in den Kliniken versorgt, sodass nur durch ihre Besucher*innen Umsätze in Beherbergungs- und Gastronomiebetrieben generiert werden. Auch wenn keiner der Befragten diesen Anteil beziffern konnte, gehen alle davon aus, dass er bestenfalls im niedrigen einstelligen Bereich liegt und damit wirtschaftlich nicht relevant ist. Je weiter vom Stadtzentrum entfernt die gastgewerblichen Betriebe liegen, desto weniger profitieren sie von den Reha-Gästen. Kliniken und gastgewerbliche Betriebe sind überzeugt, dass die Mehrheit ihrer Gäste die Kurinfrastruktur nicht nutzt. „Echte“ Kurgäste, die ihren Aufenthalt vollständig in Hotels verbringen, gibt es mangels Kurärzt*innen ohnehin nicht.

Auch wenn Gesundheitstourismus mehrheitlich als EIN Thema der Stadt gesehen wird, ist es nicht zwangsläufig DAS touristische Thema, geschweige denn ein Alleinstellungsmerkmal. Die Befragten sprechen sich einstimmig dafür aus, ein Prädikat – sei es als Ort mit Heilquellen-Kurbetrieb wie aktuell oder Luftkurort wie ebenfalls im Gespräch – nur zu halten, wenn das Kosten-Nutzen-Verhältnis stimmt. Die Beibehaltung eines Prädikats zieht hohe Investitionen für Erhalt, Sanierung und ggf. Attraktivierung der bestehenden Kurinfrastruktur nach sich. Aktuell kann Bad Münde im Wettbewerb mit anderen Kurorten nicht mithalten – da ist sich die Mehrheit der Expert*innen einig. Ein Prädikatsverlust hätte laut Aussage der Befragten keine Auswirkungen auf das Angebot der Kliniken oder der Betriebe aus dem Gastgewerbe. Ein möglicher Imageschaden – der nur in einem Gespräch geäußert wurde – könnte durch eine Positionierung als „Aktivort“ (Gesundheit durch Natur, Wandern und Radfahren) ausgeglichen werden.

Szenariorechnung: Mögliche ökonomische Folgen eines Prädikatsverlustes



– 300 Übernachtungen



– 34.000 € Umsätze

Zu der Zielgruppe der Gesundheitstourist*innen in Bad Münden zählen fast ausschließlich Übernachtungsgäste in den Kliniken und stationären Gesundheitseinrichtungen. Zusammen tätigten sie im Jahr 2022 rund 84.000 Übernachtungen. Der Anteil der gesundheitsorientierten Übernachtungsgäste außerhalb der Kliniken beträgt laut Befragung rund 0,3 Prozent.

Tagesgäste und Einheimische spielen eine untergeordnete Rolle¹, dass sie für die Berechnungen zu den ökonomischen Effekten der Gesundheitstourismus vernachlässigt wurden.

Vom Verlust des Prädikates werden potenziell nur gesundheitsorientierte Gäste betroffen sein. Es ist laut Aussage der Klinikbetreiber*innen davon auszugehen, dass die Nachfrage in den Kliniken davon unberührt sein wird. Damit würde in einem Szenario des Prädikatsverlustes lediglich der Anteil der Gesundheitstourist*innen (0,3 Prozent – rund 300 Übernachtungen) wegfallen, der außerhalb der Kliniken übernachtet. Damit einher gingen mögliche Umsatzeinbußen von rund 34.000 € pro Jahr.



DEFINITIONEN UND METHODIK

Definition Tourismus

Im Sinne der Welttourismusorganisation (UNWTO) werden unter Tourismus

- alle Aktivitäten von Personen,
 - die an Orte außerhalb ihrer gewohnten Umgebung reisen,
 - sich dort zu Freizeit-, Geschäfts- oder bestimmten anderen Zwecken und
 - nicht länger als ein Jahr ohne Unterbrechung aufhalten
- verstanden.



Quelle: dwif 2024; in Anlehnung an UNWTO (1995)

URLAUBSREISE

Ein Urlaubsreise ist jedes Verlassen des Wohnumfeldes, das mit mindestens einer Übernachtung einhergeht und dem rein private Interessen als Reisemotiv zugrunde liegen.

Die Reise ist Teil der privaten Freizeitgestaltung und soll der Erholung, dem Vergnügen und dem Lustgewinn dienen. Eine Urlaubsreise wird freiwillig durchgeführt und wird somit nicht fremdbestimmt. Ziel ist es einen Gegenalltag zu erleben und eine Regeneration der Arbeitskraft zu erzielen.¹

Hinsichtlich Reiseanlass findet bei den Freizeittouristen eine Unterscheidung zwischen Urlaub, Besuch von Freunden und Verwandten, Studium, Ausflüge, Kuraufenthalte und medizinische Behandlungen statt.²

MEHRTÄGIGE GESCHÄFTSREISE

Eine mehrtägige Geschäftsreise ist das Verlassen des ständigen Arbeitsplatzes zur Wahrnehmung geschäftlicher Aufgaben außerhalb der Heimat, verbunden mit mindestens einer Übernachtung. Das Reisemotiv ist berufsbedingt. Die Reise dient als Mittel zum Zweck. Der Geschäftsreiseverkehr ist in der Regel produktionsbedingt und geht als Investition oder Vorleistung in den gesamtwirtschaftlichen Produktionsprozess ein.³

Unterschieden wird zwischen den klassischen Geschäftsreisen, Incentive-Reisen, sowie Messe- und Ausstellungsreisen, Kongress-, Tagungs- oder Seminarreisen. Bei klassischen Geschäftsreisen werden Motive wie Absatz und Vertrieb, Vorbereitung von Geschäftsabschlüssen, Montage-/ Reparatur-/ Wartungsarbeiten, Fortbildung oder Koordination und Abstimmung innerhalb eines oder zwischen zwei Unternehmen verfolgt.⁴

TAGESAUSFLUG

Ein Tagesausflug ist jedes Verlassen des Wohnumfeldes, mit dem keine Übernachtung verbunden ist und das

- nicht als Fahrt von oder zur Schule, zum Arbeitsplatz, zur Berufsausübung vorgenommen wird,
- nicht als Einkaufsfahrt zur Deckung des täglichen Bedarfs dient (z. B. Lebensmittel) und
- nicht einer gewissen Routine oder Regelmäßigkeit unterliegt (z. B. regelmäßige Vereinsaktivitäten im Nachbarort, Krankenhausbesuche, Arztbesuche, Behördengänge).

Ein wichtiger Aspekt ist darüber hinaus, dass Tagesreisen nur in Betracht gezogen werden, wenn die Befragten ihre Aktivitäten auch als Tagesreise empfinden und darüber berichten. Nur wenn diese subjektive „Hürde“ überwunden wird, werden Tagesreisen in die Erhebung einbezogen, andernfalls werden sie nicht erfasst.

TAGESGESCHÄFTSREISE

Eine Tagesgeschäftsreise ist das Verlassen des ständigen Arbeitsplatzes zur Wahrnehmung geschäftlicher Aufgaben außerhalb der Gemeindegrenze. Nicht jedoch

- Fahrten zum ständigen oder wechselnden Arbeitsplatz (z. B. Montage)
- Fahrten innerhalb der Arbeitsplatzgemeinde (z. B. so genannte „Dienstgänge“)

Ausgabeverhalten der Gäste

AUSGABEN DER ÜBERNACHTUNGSGÄSTE

Ausgangspunkt sind die individuellen Ausgaben der Gäste (nachfrageseitige Datenerfassung zum Ausgabeverhalten), die entsprechend der ortsspezifischen Situation im Untersuchungsgebiet gewichtet werden.

Dabei wird eine Differenzierung nach Preiskategorien für die genutzten Unterkunftsformen vorgenommen. Hierbei nutzen wir verschiedene Datenbanken und Ergebnisse aus eigenen Grundlagenuntersuchungen.

Die ausgewiesenen Werte spiegeln somit das individuelle Ausgabeverhalten der Gäste wider.

Folgende Aspekte sind in der vorliegenden Untersuchung nicht berücksichtigt:

- Fahrtkosten für den Transfer zwischen Quell- und Zielgebiet (z. B. Benzinkosten, Bahn- / Flugticket)
- Ausgaben der Gäste für Reisevor- und -nachbereitung (z. B. neuer Koffer, Urlaubsbilder)
- Umsätze und Einkommenseffekte durch Outgoing-Reisen der Bevölkerung (z. B. Taxi zum Flughafen, Einkäufe für die Reise)
- Freizeitverhalten im Wohnumfeld und spezielle Marktsegmente (z. B. Nutzung von Freizeitwohnsitzen)

Quelle: dwif 2024

AUSGABEN DER TAGESGÄSTE

Eine unreflektierte Übernahme veröffentlichter Ausgabenwerte für übergeordnete Regionen würde zu falschen Ergebnissen führen. Ausgangspunkte für die individuellen Berechnungen von uns für das Zielgebiet sind u. a.:

- dwif-Tagesreisenmonitor: Exklusive und kontinuierliche Primärerhebung von uns zum Tagestourismus in Deutschland seit 2016
- ortsspezifische Analysen der relevanten Freizeitangebote (z. B. Eintrittspreise, Fahrpreise)
- Plausibilitätstests u. a. anhand von Sonderauswertungen der Umsatzsteuerstatistik

1

BRUTTOUMSÄTZE (INKL. MWST.): NACHFRAGEUMFANG x TAGESAUSGABEN = BRUTTOUMSATZ

Die Umsätze werden differenziert nach Marktsegmenten (Übernachtungsgäste, Tagesgäste) sowie profitierenden Branchen (Gastgewerbe, Einzelhandel, Dienstleister) dargestellt.

NETTOUMSÄTZE (EXKL. MWST.):

BRUTTOUMSATZ – MEHRWERTSTEUER = NETTOUMSATZ

2

Hierbei werden unterschiedliche Mehrwertsteuersätze berücksichtigt. Umsätze von Privatquartieren und Jugendherbergen sind beispielsweise von der MwSt. befreit. Beherbergungsumsätze in gewerblichen Betrieben werden i. d. R. mit 7 % besteuert. Beim Lebensmitteleinzelhandel gilt zum Teil der ermäßigte, beim übrigen Einzelhandel i. d. R. der volle Mehrwertsteuersatz. Je nach Zusammensetzung der touristischen Ausgaben ergeben sich folglich ganz orts- oder regionsspezifische Abzüge vom Bruttoumsatz.

EINKOMMENSWIRKUNGEN DER ERSTEN UMSATZSTUFE (EW 1):

NETTOUMSATZ x WERTSCHÖPFUNGSQUOTE = EW 1

3

Die Wertschöpfungsquote gibt den Anteil des Nettoumsatzes an, welcher unmittelbar zu Löhnen, Gehältern oder Gewinnen – also zu Einkommen – wird (= direkter Einkommenseffekt). Der verbleibende Rest wird von den profitierenden Unternehmen für Vorleistungen aufgewendet. Für die Berechnung verwenden wir individuelle, branchenspezifische Wertschöpfungsquoten.

4

EINKOMMENSWIRKUNGEN DER ZWEITEN UMSATZSTUFE (EW 2):
(NETTOUMSATZ – EW 1) x WERTSCHÖPFUNGSQUOTE = EW 2

Bei der zweiten Umsatzstufe werden alle Einkommenswirkungen bei den Vorleistungslieferanten (Nettoumsatz – EW 1) dargestellt, die zur Aufrechterhaltung der touristischen Dienstleistungsqualität benötigt werden (= indirekte Einkommenseffekte).

Hierunter fallen u. a.

- die Zulieferung von Waren (z. B. Brötchen von der Bäckerei, Strom vom Energieversorger),
- die Bereitstellung von Dienstleistungen (z. B. Prospekte von der Werbeagentur, Versicherungen, Bankkredite) und
- Investitionen in die Substanzerhaltung (z. B. Neubau bzw. Renovierungsarbeiten durch Handwerksfirmen).

5

TOURISTISCHER EINKOMMENSBEITRAG:(EW 1 + EW 2) :

Die Summe der touristischen Einkommensbeiträge aus den beiden Umsatzstufen bilden den gesamten Einkommensbeitrag bzw. die gesamte Wertschöpfung.

6

BESCHÄFTIGUNGSWIRKUNG:

(EW 1 + EW 2) : PRIMÄREINKOMMEN PRO KOPF = EINKOMMENSÄQUIVALENT

Durch Division des nominalen Einkommensbeitrages durch das von der amtlichen Statistik für das Untersuchungsgebiet ausgewiesene „durchschnittliche Primäreinkommen pro Kopf und Jahr“ lässt sich die Anzahl der Personen (= Einkommensäquivalent) errechnen, die durch die touristische Nachfrage im Untersuchungsgebiet ein durchschnittliches Primäreinkommen pro Kopf und Jahr beziehen könnten. Die tatsächliche Zahl, der anteilig oder voll vom Tourismus abhängigen Arbeitsplätze einer Region ist in der Regel wegen hoher Anteile von Saison- und Teilzeitbeschäftigten deutlich höher, kann jedoch nur über aufwendige Primärerhebungen ermittelt werden.

7

STEUEREFFEKTE AUS DEN TOURISTISCHEN UMSÄTZEN

Das aus dem Tourismus resultierende Steueraufkommen setzt sich in erster Linie aus Umsatz- (= MwSt.) und Einkommensteuer zusammen. Beide sind als Gemeinschaftssteuern an den Fiskus abzuführen. Sie fließen über den Länder- und kommunalen Finanzausgleich anteilig Bund, Ländern und Kommunen zu. Hinzu kommen kommunale Steuern (z. B. Gewerbe- und Grundsteuer), welche die Unternehmen am Ort (z. B. Fremdenverkehrsabgabe) zu tragen haben.



GLOSSAR UND QUELLEN

AUFENTHALTSTAG

Bei den Berechnungen von uns zum Wirtschaftsfaktor Tourismus wird jeder Tagesausflug, jede Tagesgeschäftsreise und jede Übernachtung jeweils als ein Aufenthaltstag gezählt. Die Addition der Nachfragesegmente ergibt folglich die gesamte touristische Nachfrage in Form von Aufenthaltstagen.

AUSGABENSTRUKTUR

Differenzierung der Ausgaben pro Person und Tag nach Gastgewerbe, Einzelhandel und Dienstleistungen.

BRUTTOUMSATZ

Ergibt sich aus der Multiplikation des Nachfrageumfanges mit den Ø-Tagesausgaben pro Kopf (inkl. MwSt.).

CAMPINGTOURISMUS

Touristikcamper und Dauercamper auf Campingplätzen.

Daten zu Reisemobilist*innen außerhalb der Campingplätze werden zum Teil von Kommunen erfasst (z. B. Anzahl der Parkscheine).

DIENSTLEISTUNGEN, SONSTIGE

Ausgaben der Gäste in allen Bereichen außerhalb des Gastgewerbes und des Einzelhandels, wie z. B. ÖPNV-Nutzung, Eintrittsgebühren, Inanspruchnahme von Wellnessangeboten, Tagungsgebühren, Gästekarten / Inklusivkarten.

EINKOMMENSBEITRAG DES TOURISMUS

Der relative Beitrag des Tourismus zum Primär- bzw. Volkseinkommen wird wie folgt ermittelt: Addition der touristischen Einkommenseffekte der ersten und zweiten Umsatzstufe (= absoluter Einkommensbeitrag des Tourismus) und dessen Division durch das Primär- bzw. Volkseinkommen vor Ort (siehe Berechnungsweg).

EINKOMMENSEFFEKTE, DIREKT

Lassen sich aus der Ausgabenstruktur der Gäste ableiten. Nach Abzug der Mehrwertsteuer vom Bruttoumsatz ergibt sich der Nettoumsatz für die einzelnen Ausgabearten. Aus der Multiplikation des Nettoumsatzes der einzelnen Branchen mit den jeweiligen Wertschöpfungsquoten dieser Branchen ergeben sich die direkten Einkommenseffekte. Dies entspricht der Wertschöpfung auf der ersten Umsatzstufe.

EINKOMMENSEFFEKTE, INDIREKT

Ergeben sich aus der Multiplikation der Vorleistungen mit der Wertschöpfungsquote der zweiten Umsatzstufe.

EINZELHANDEL

Bei Berechnungen zum Wirtschaftsfaktor Tourismus wird der Einzelhandel in Lebensmittel Einzelhandel und sonstigen Einzelhandel unterteilt.

GASTGEWERBE

Oberbegriff für das Beherbergungs- und Gaststätten-gewerbe. In der vorliegenden Studie ist die Definition jedoch nicht deckungsgleich zur Umsatzsteuerstatistik (WZ-Code 55/56), da dort beispielsweise jene Ausgaben nicht erfasst werden, die von Gästen für Übernachtungen in privaten Ferienwohnungen/Quartieren, Sanatorien oder beim Dauercamping getätigt werden. Diese sind entweder anderen WZ-Codes zugeordnet oder überhaupt nicht umsatzsteuerlich erfasst, da sie unterhalb der Steuerfreigrenze bleiben. Bei den Gastronomieumsätzen gibt es ebenso Abweichungen, da Umsätze von Gästen auch in Kiosken oder in Restaurants von Kaufhäusern, bei Bäckereien, Metzgereien, Tankstellen oder anderen Einzelhandelsgeschäften mit Gastronomieeinheiten getätigt werden. Seitens der Gäste werden diese als „Ausgaben für Verzehr von Speisen und Getränken“ betitelt und sind hier somit in den ausgewiesenen Werten

der Gastronomie enthalten. Seitens der Umsatzsteuerstatistik werden diese aber in anderen Wirtschaftszweigen und nicht unter Gastgewerbe verbucht (z.B. gewisse Dienstleistungen bei WZ 86 Gesundheitsleistungen).

GEWERBLICHE BEHERBERGUNGSBETRIEBE

Alle Beherbergungsstätten mit 10 oder mehr Betten (bei Campingplätzen mit 10 oder mehr Standplätzen). Die Daten werden in der amtlichen Beherbergungsstatistik erfasst, in der z. B. auch Vorsorge- und Rehakliniken oder Campingplätze enthalten sind. Bei den Berechnungen zum Wirtschaftsfaktor Tourismus werden die Campingbetriebe jedoch getrennt von den übrigen gewerblichen Beherbergungsbetrieben betrachtet.

NETTOUMSATZ

Ergibt sich nach Abzug der Mehrwertsteuer vom Bruttoumsatz.

PRIMÄREINKOMMEN

Einkommen der privaten Haushalte (einschließlich privater Organisationen ohne Erwerbszweck) aus Erwerbstätigkeit und Vermögen: Arbeitnehmerentgelt, Einkommen der Einzelunternehmen/Selbstständigen, die auch eine Vergütung für die mithelfenden Familienangehörigen enthalten, Betriebsüberschuss aus der Produktion von Dienstleistungen aus eigengenutztem Wohneigentum, sowie die netto empfangenen Vermögenseinkommen; vgl. hierzu auch Definition und Angaben der Statistischen Ämter der Länder sowie des Statistischen Bundesamtes (siehe Quellen).

PRIVATQUARTIERE

Alle Beherbergungsstätten mit weniger als 10 Betten, vorrangig Ferienwohnungen und -häuser, kleine Pensionen und Gasthöfe aber auch Privatzimmer.

TAGESAUSGABEN

Gesamtsumme der pro Person und Tag je Aufenthaltstag getätigten Ausgaben.

TAGESREISEN

Tagesausflüge und Tagesgeschäftsreisen. Bei den Ausflügen: Verlassen des Wohnumfeldes (in der Regel Gemeindegrenze; bei Großstädten über 100.000 Einwohner*innen wird das Wohnumfeld im Allgemeinen mit dem Stadtteil, -bezirk gleichzusetzen sein), ohne Pendlerverkehr, Einkaufsfahrten zur Deckung des täglichen Bedarfes und regelmäßige Routinefahrten (z. B. Vereinsaktivität im Nachbarort, Behördengang, Gottesdienstbesuch). Bei Geschäftsreisen ohne Fahrten zum ständigen oder wechselnden Arbeitsplatz (z. B. Montage) sowie ohne Fahrten innerhalb der Arbeitsplatzgemeinde (z. B. Dienstgänge).

ÜBERNACHTUNGSREISEN

Alle Reisen mit mindestens einer Übernachtung unabhängig vom Reisemotiv; Dauer nicht länger als ein Jahr ohne Unterbrechung zu Zwecken von Urlaub, Freizeit, Wahrnehmung privater und geschäftlicher Kontakte, Besuch von Tagungen, Fortbildungsveranstaltungen, Maßnahmen zur Wiederherstellung der Gesundheit oder sonstiger Gründe.

UMSATZSTEUER (MEHRWERTSTEUER)

Steuer auf den Austausch von Leistungen. Belastet wird dabei der von den Unternehmen erwirtschaftete Mehrwert. Der Endverbraucher hat die Mehrwertsteuer in voller Höhe zu tragen. Je nach Ausgabenart gelten unterschiedliche Mehrwertsteuersätze. Neben dem vollen Mehrwertsteuersatz (19 %), gibt es den ermäßigten Steuersatz (7 % u. a. für Beherbergungsleistungen, Lebensmittel, ÖPNV, Seilbahnen, Zeitungen) sowie eine

Steuerbefreiung (0 % u. a. für Heilbehandlungen, Jugendherbergen, viele Privatquartiere, Mieten, Reha-Einrichtungen).

VERWANDTEN-, BEKANNTENBESUCHER*INNEN (AUCH VFR = "VISITS OF FRIENDS AND RELATIVES")

Die touristisch relevanten Übernachtungen in den Privatwohnungen der Einheimischen im Untersuchungsgebiet.

VORLEISTUNGEN

Der Betrag, welcher nach Abzug der direkten Einkommenseffekte vom Nettoumsatz verbleibt, wird für Vorleistungen ausgegeben; z. B. Zulieferung von Waren (Brötchen von Bäckereien, Strom vom Energieerzeuger), Bereitstellung von Dienstleistungen (z. B. Prospekte der Werbeagentur, Kredite, Versicherungen) und Investitionen in die Substanzerhaltung (z. B. Neubau bzw. Renovierung durch Handwerkerfirmen).

WERTSCHÖPFUNG (AUCH EINKOMMEN)

Im Sinne der in dieser Untersuchung durchgeführten Berechnungen gleichzusetzen mit den Löhnen und Gehältern der in den touristisch relevanten Betrieben beschäftigten Personen und den Gewinnen der relevanten Unternehmen. Die Wertschöpfungsquote ist hierbei der Anteil des Nettoumsatzes in Prozent, der direkt zu Löhnen, Gehältern und Gewinnen – also zu Einkommen – wird. Die Wertschöpfungsquoten basieren z. B. auf Betriebsvergleichen für unterschiedliche Branchen (z. B. dwif-Betriebsvergleiche für die Hotellerie und Gastronomie), amtlichen Statistiken, in denen Kostenstrukturen für verschiedene Wirtschaftszweige ausgewiesen werden, sowie Detailerhebungen für ausgewählte Verkehrsleistungen bzw. Infrastruktureinrichtungen, die u. a. auch aus Studien von uns abgeleitet werden.

dwif-interne Studien und Datenbanken

dwif (Hrsg.): Ausgaben der Übernachtungsgäste in Deutschland, in: dwif-Schriftenreihe, Heft 53, München 2010.

dwif (Hrsg.): Betriebsvergleich für die Hotellerie und Gastronomie in Bayern, in: dwif-Sonderreihe, Nr. 83, München 2019.

dwif (Hrsg.): Betriebsvergleich für die Hotellerie und Gastronomie in Mecklenburg-Vorpommern, in: dwif-Sonderreihe, Nr. 85, München 2020.

dwif (Hrsg.): Betriebsvergleich für die Hotellerie und Gastronomie in Thüringen, in: dwif-Sonderreihe, Nr. 81, München 2017.

dwif (Hrsg.): Der Campingplatz- und Reisemobil-Tourismus als Wirtschaftsfaktor, München 2018, 2019, 2020, 2021 und 2022.

dwif (Hrsg.): Hotelbetriebsvergleich Deutschland, in: dwif-Sonderreihe, Nr. 84, München 2019.

dwif (Hrsg.): Qualitätsmonitor Deutschland-Tourismus (ERV/DZT), München, mehrere Jahre.

dwif (Hrsg.): dwif-Tagesreisenmonitor, München, laufende Untersuchung und Erhebungen seit 2016.

Quelle: dwif 2024

extern verfügbare Daten

GeTour GmbH: Auskünfte, Datenmaterial und Statistiken, Bad Münde 2023.

Landesamt für Statistik Niedersachsen: Statistische Berichte (G IV 1) Beherbergung im Reiseverkehr, Hannover 2023.

Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Tourismus, Ergebnisse der Monatserhebung im Tourismus, Fachserie 6, Reihe 7.1, Wiesbaden 2023.

Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung der Länder, Statistische Ämter der Länder (Hrsg.): Einkommen der privaten Haushalte in den kreisfreien Städten und Landkreisen Deutschlands 1995 bis 2020, Reihe 2, Kreisergebnisse Band 3, Stuttgart 2022.

World Tourism Organization (UNWTO): Technical Manual No. 2, Collection of Tourism Expenditure Statistics, 1995.

Ihre Ansprechpartner



MORITZ SPORER

Geschäftsführer & Leiter
Ökonomische Analysen

m.sporer@dwif.de

+49(0)89 / 237 028 9-23



DIANA PINNOW

Consultant

d.pinnow@dwif.de

+49(0)30 / 757 949 -15

dwif

WEGWEISEND IM TOURISMUS

Büro München
Sonnenstraße 27
80331 München

www.dwif.de

URHEBERSCHUTZ

Alle Rechte vorbehalten © 2024 dwif.
Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung
außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes und des Vertrags zwischen
Auftraggeber und Auftragnehmer ist ohne Zustimmung des dwif unzulässig und strafbar.